

Verbandsgemeinde Altenkirchen - Flammersfeld



Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept Teilbereich Alt-VG Altenkirchen III

für

- Weyerbusch -

Mai 2025



Ingenieurbüro Heinemann GmbH

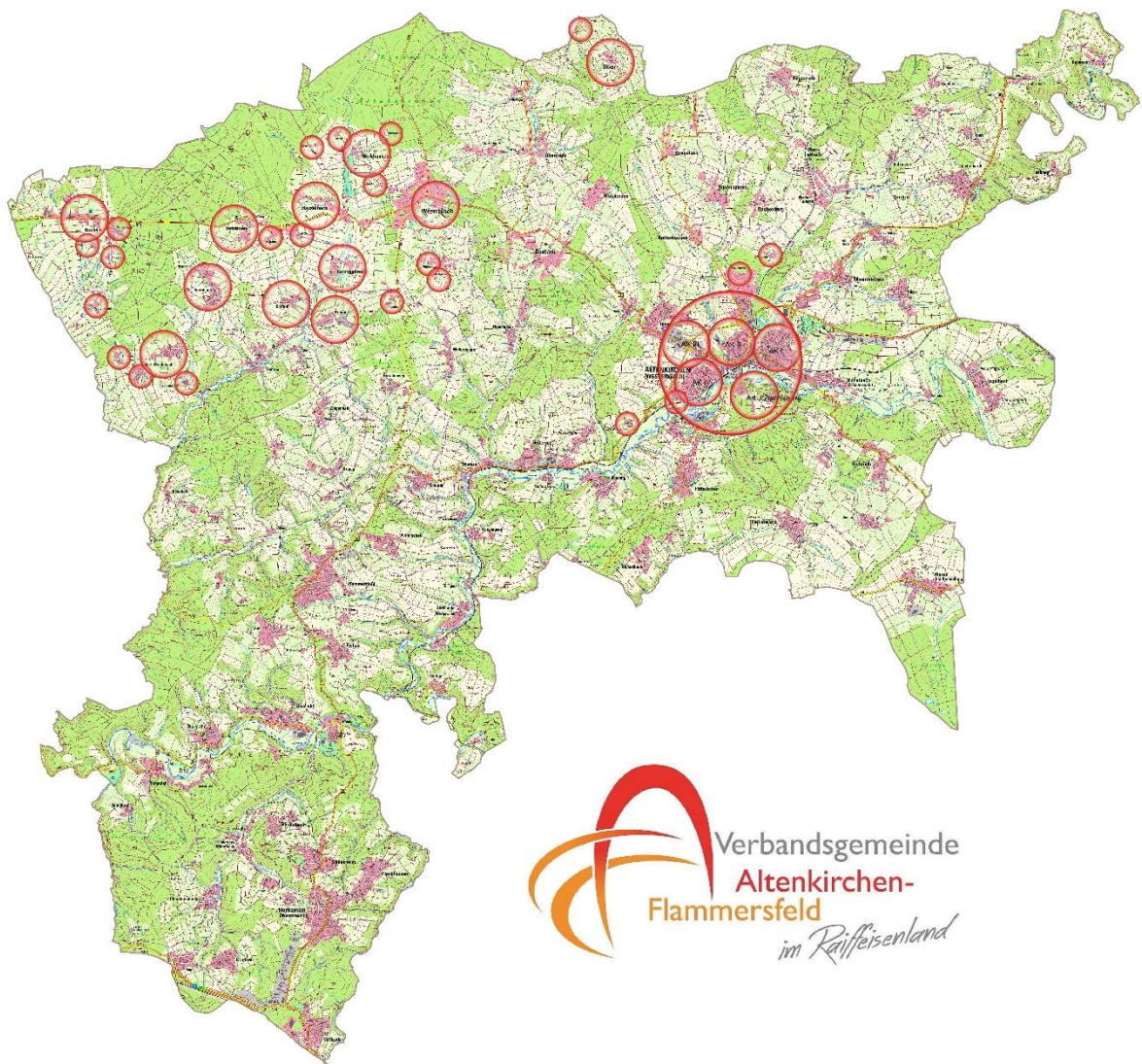
Frankfurter Straße 23 57610 Altenkirchen Fon 02681 / 9565-0 info@ib-heinemann.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	Seite	2
2	Grundlagen	Seite	3
2.1	Unterlagen des LfU	Seite	3
2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	3
2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
2.2	Hochwasser	Seite	4
2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	4
2.3	Sturzfluten	Seite	4
2.3.1	Definition	Seite	4
2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
2.3.3	Abflusspotential	Seite	5
2.3.4	Sturzflutgefahrenkarten	Seite	5
3	Gefährdungsanalyse	Seite	7
3.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	7
3.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	7
4	Ortsbegehungen	Seite	11
5	Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept	Seite	15
6	Maßnahmenübersicht	Seite	17
7	Maßnahmenlisten mit Priorisierung	Seite	20
8	Verzeichnis der Anlagen	Seite	23

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro Heinemann GmbH, Altenkirchen mit der Erstellung eines Hochwasser- / Sturzfluten - Vorsorgekonzeptes für die Stadt Altenkirchen und die Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hasselbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib, Kraam, Ölsen, Rettersen, Werkhausen, Weyerbusch beauftragt.



Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

Gefährdung durch Hochwasser

Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister:innen und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Ortsbegehungen zwischen Juli 2022 und Juli 2023 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner:innen gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl in der Mehrzahl der Begehungen über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer:innen vervollständigt werden.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potenzials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind hinsichtlich der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirt:innen, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

2.2 Hochwasser

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied zur Verfügung. Das betrifft hier nur die Stadt Altenkirchen. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehöhht und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3 Sturzfluten

2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die bei sehr kleinen Einzugsgebieten mindestens 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch in zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

das sind 50 l/m² oder 500.000 l/ha oder 50.000 m³/km²

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

Bei Einzugsgebieten mit einer Größe von etwa 10 km² werden längere Regenzeiten anzusetzen sein. Hier gehen wir von 150 mm Niederschlag in einer Zeit von rund 72 Stunden aus. Sturzfluten aus solchen Gebieten können durchaus Fahrzeuge „zum Schwimmen“ bringen.

2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotenzial niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).

Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

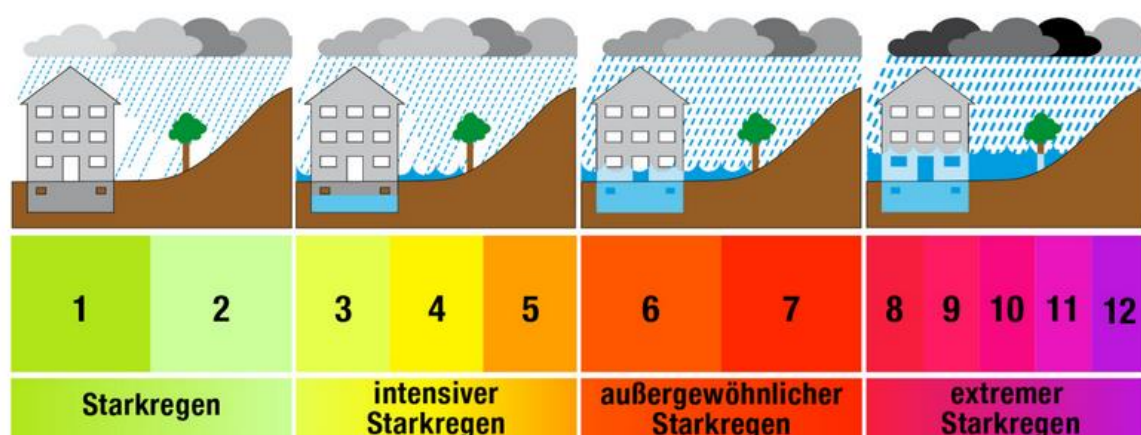
2.3.3 Abflusspotenzial

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km², und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m³/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verklausung sind vorprogrammiert Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

2.3.4 Sturzflutgefahrenkarten

Das Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz hat Ende 2023 neue Sturzflutgefahrenkarten veröffentlicht.



Die Stufen des Starkregenindex (SRI). Quelle: Schmitt, T., Krüger, M., Pfister, A., Becker, M., Mudersbach, C., Fuchs, L., Hoppe, H. & Lakes, I. (2018). Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex. Korrespondenz Abwasser, Abfall · 2018 (65) · Nr. 2, 113-120.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet. Da Niederschlagsintensitäten nie gleichverteilt sind, wenden wir einen Index an, der nach einer einheitlichen Methodik zur Charakterisierung von Starkregen entwickelt wurde – unter besonderer Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Daher wird in ganz Rheinland-Pfalz ein einheitlicher StarkRegenIndex (SRI) angesetzt, der die unterschiedlichen regionalen Niederschlagsintensitäten berücksichtigt. Der SRI beschreibt auf einer Skala von 1 bis 12 die zunehmende Überflutungsgefahr in Abhängigkeit von der Stärke eines Starkregenereignisses.

Folgende Szenarien werden in Rheinland-Pfalz betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 10).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von vier Stunden (SRI 10).
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 112 - 136 mm in vier Stunden.

Mit diesem Kartenmaterial lassen sich die Auswirkungen von Starkregen deutlich besser und verständlicher darstellen, und, die Karten sind online einsehbar.

Die Berechnungen der Abflüsse begrenzen sich auf Einzugsgebietsgrößen von max. 20 km². Das führt im Stadtbereich von Altenkirchen dazu, dass für den Quengelsbach keine Daten vorhanden sind und auf die „alten“ Unterlagen zurückgegriffen werden muss.

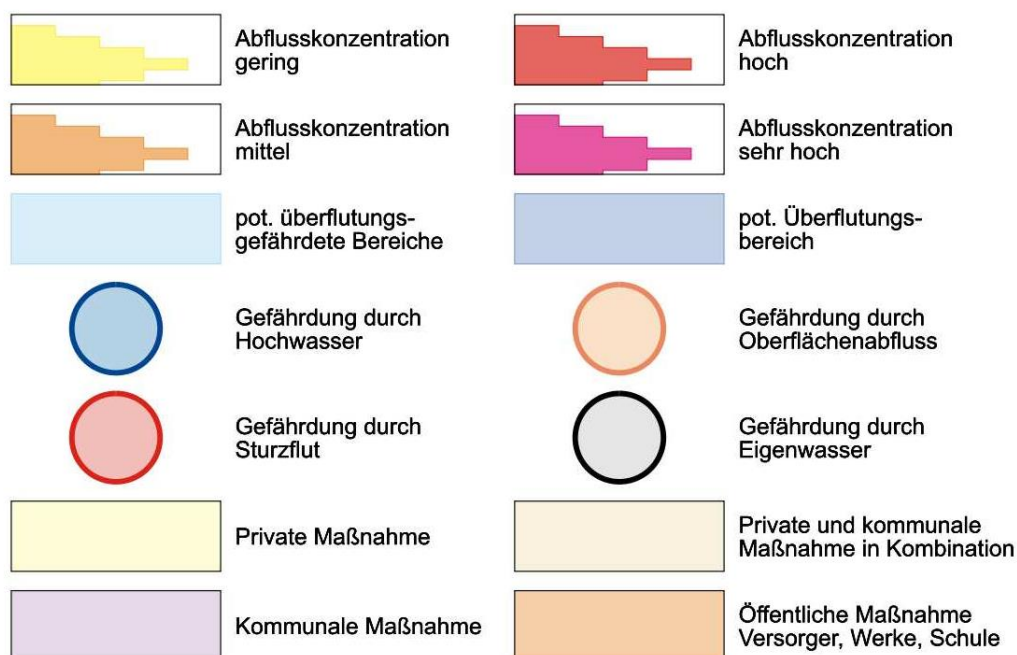
3 Gefährdungsanalyse

3.1 Gefährdung durch Hochwasser

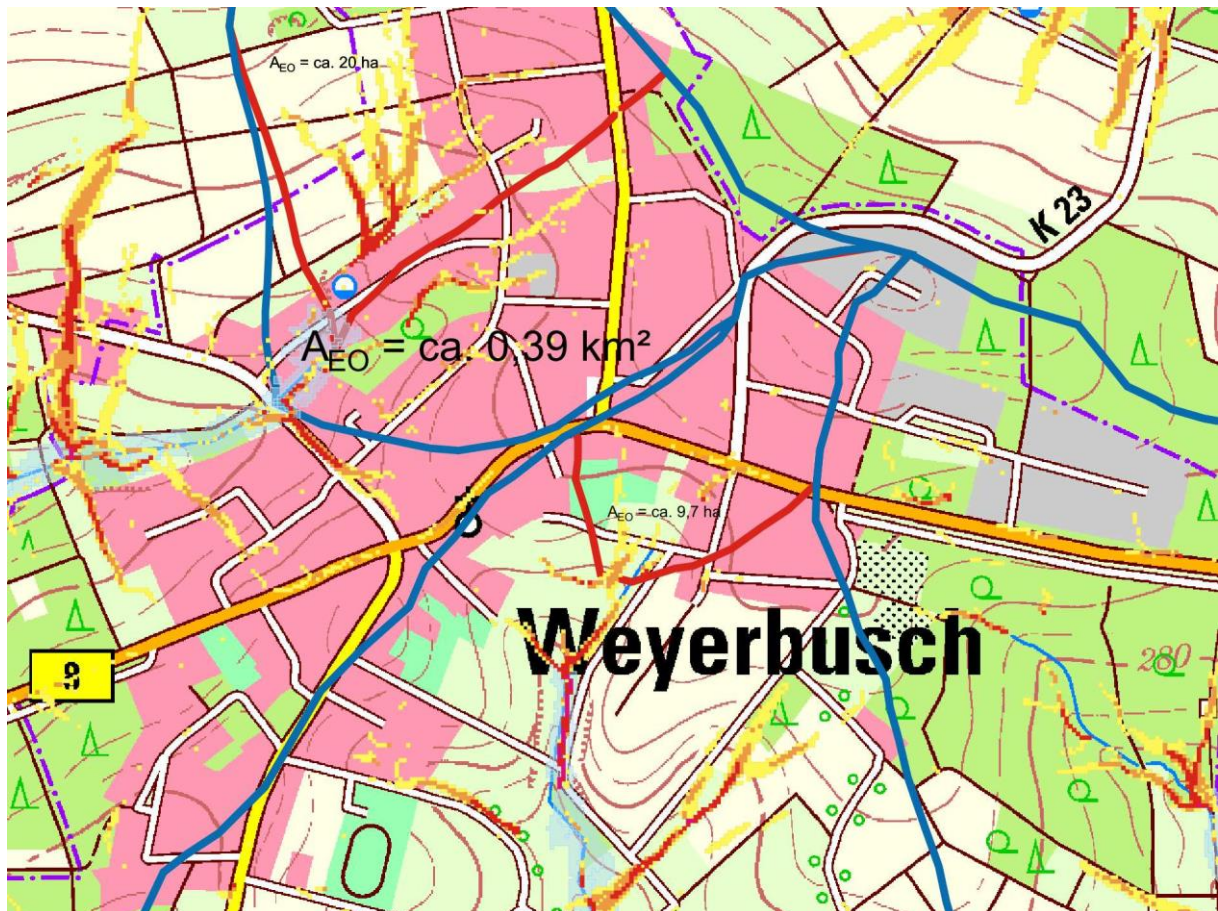
Die Ortslage Weyerbusch wird von Hochwasser nicht bedroht.

3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Erläuterung zu den farblichen Markierungen in den Kartenausschnitten:

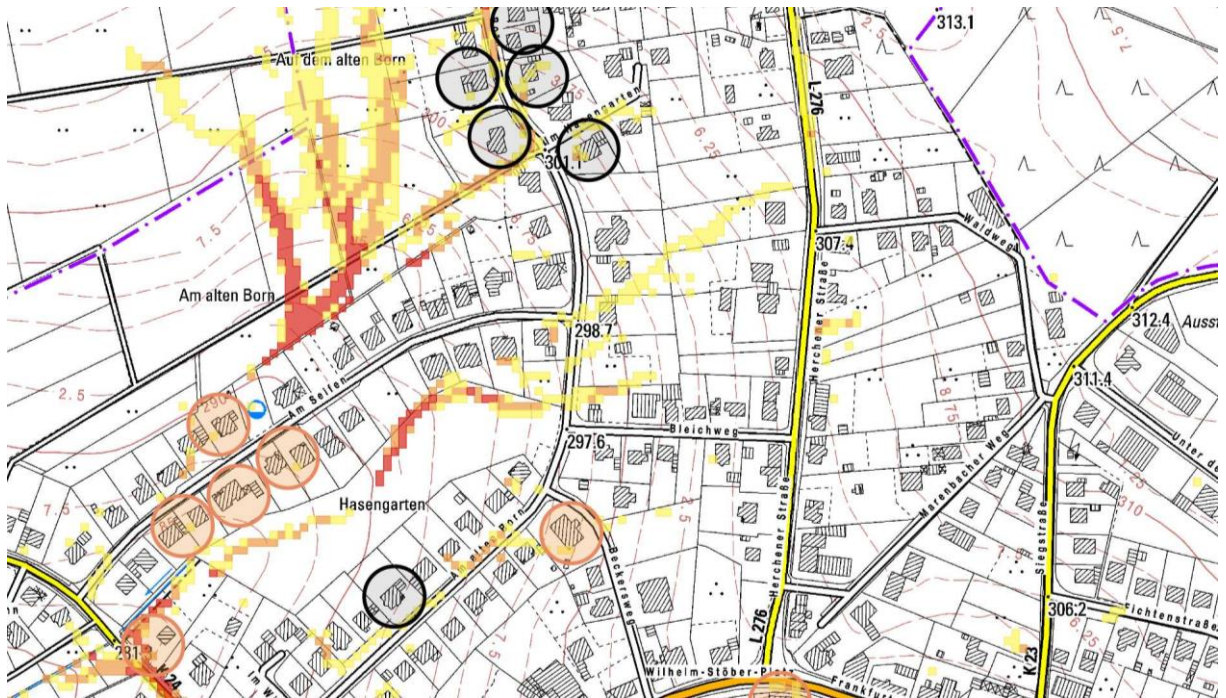


Weyerbusch liegt auf der Wasserscheide zwischen Marenbach, Wolfshahnbach und Hemmelzer Bach. Nennenswerte Zuflüsse von Oberflächenwasser generieren sich aus der Ortslage selbst und aus der nördlich des Baugebietes Im Seifen liegenden Feldflur.



An etlichen Gebäuden wurden tief liegende Eingänge oder Fensteröffnungen sowie ungünstig angebrachte Lichtschächte festgestellt.

Die im Umfeld des „Biotops“ liegenden Anwesen in der Straße Im Seifen werden bei Starkregen von dem Oberflächenwasser aus der nördlichen Feldflur erreicht.



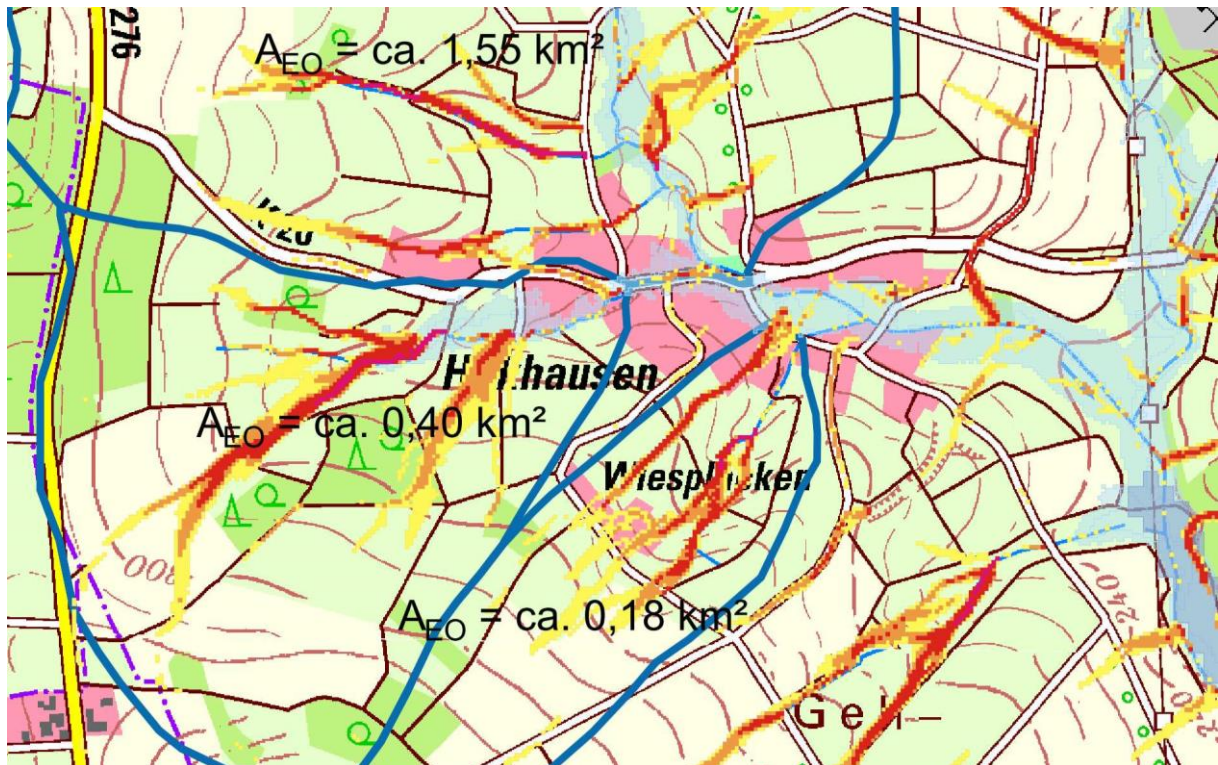
Im Neubaugebiet Alter Kirchweg werden einige Anwesen bei Starkregen von Oberflächenwasser erreicht. Die leichte Hangneigung reicht aus, Oberflächenwasser zu den tiefer als Straßenniveau liegenden Gebäuden zu führen.

Auch Kindergarten und Schule werden davon betroffen sein.



Hilkhäusen

Hemmelzer Bach und Hilkhäuser Bach durchfließen den südlich von Weyerbusch liegenden Ortsteil Hilkhäusen. Aus der südöstlichen Feldflur finden Oberflächenabflüsse über Wiesplacken, gesammelt in kleinen Gräben, den Weg in die Ortslage.

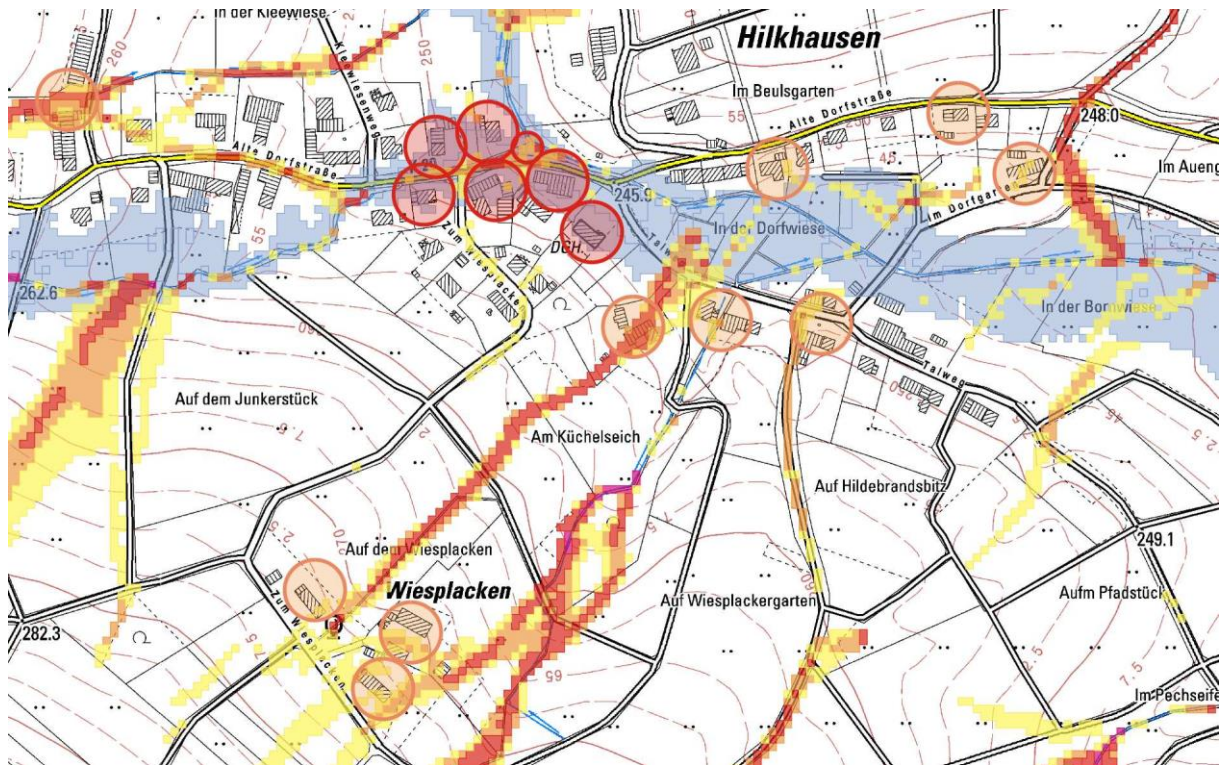


Der Hilkhäuser Bach ist im Bereich der Alten Dorfstraße verrohrt. Die Dimension DN 500 wird das anfallende Wasser nicht vollständig aufnehmen können. Oberflächenabflüsse über die Straße sind dann die Folge. Auch der Durchlass in DN 1000 für den Hemmelzer Bach unter der Alten Dorfstraße wird die Abflüsse bei Starkregen nicht bewältigen können. Auch hier ist mit Überstau zu rechnen.



Die Anwesen im südlich gelegenen Wiesplacken werden von Oberflächenwasser aus der angrenzenden Feldflur nach Starkregen erreicht.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen - Flammersfeld
Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept AK III
Konzept für Weyerbusch



4 Ortsbegehungen

Am 20. Juli 2022 fand in Weyerbusch eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertreter:innen und Anwohner:innen statt. Als Treffpunkt war der Parkplatz am Sonnenhof um 17:00 Uhr vereinbart. Mit ein wenig Verspätung konnte die Begehung im Ortsteil Hilkhäusen um 18:45 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus starten. In der Summe konnten wir 17 Teilnehmer:innen begrüßen.

Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzflut-Vorsorgekonzept in Weyerbusch

Die Teilnehmerliste ist für die Nachbereitung der Ortsbegehungen erstellt. Die Teilnehmerliste ist für die Nachbereitung der Ortsbegehungen erstellt. Die Teilnehmerliste ist für die Nachbereitung der Ortsbegehungen erstellt.

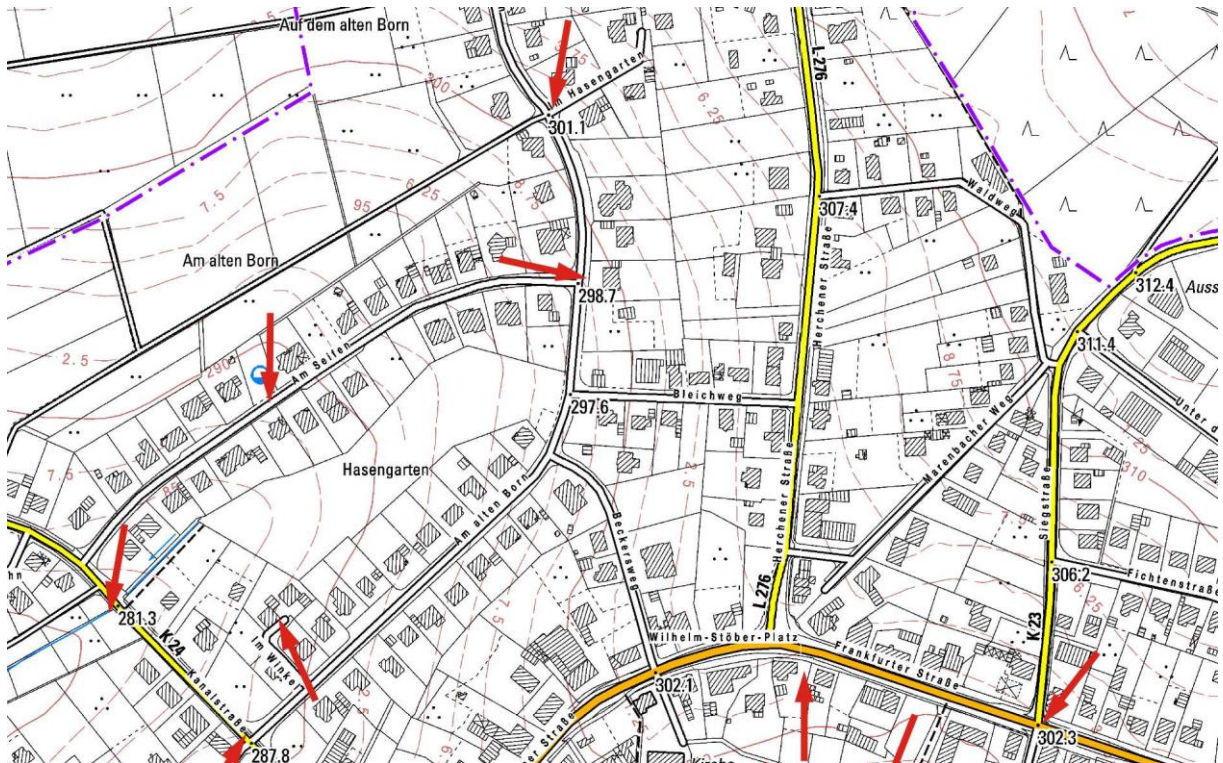
Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt) Nur bei Begehung an Adresse	Unterschrift
Wiese	Zigert	Auf Alteschloßweg 105 34473 Weyerbusch	Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
Schwan	Bauer u. Fels	Auf dem Dorfstr. 28		<i>[Signature]</i>
Böhmer	Janke	Kölnstr. 314	Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
Böhlend	Engelke	Friedrichstr. 21	Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
Hilber	Diefner	Auf dem Dorfstr. 1	Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
Spiegel	Stille	Auf dem Dorfstr. 9	Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
Hornig	Rehner	Auf dem Dorfstr. 12	Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
Hassel	Bohle	Kanalstr. 7	1.30.5	<i>[Signature]</i>
Bader	Andreas	Im Dorfgarten 2		<i>[Signature]</i>
Hof	Yasmin	Im Dorfgarten 2		<i>[Signature]</i>
Lindner	Susanne	Im Dorfstr. 32		<i>[Signature]</i>
Barth	Felix	Kleewiesenweg 2		F. Barth

Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzflut-Vorsorgekonzept in Weyerbusch

Die Teilnehmerliste ist für die Nachbereitung der Ortsbegehungen erstellt. Die Teilnehmerliste ist für die Nachbereitung der Ortsbegehungen erstellt. Die Teilnehmerliste ist für die Nachbereitung der Ortsbegehungen erstellt.

Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt) Nur bei Begehung an Adresse	Unterschrift
Gärtner	Walterbrandt Helger	Zum Wiesplackend 57635 Weyerbusch		<i>[Signature]</i>
Schultes	Mari us + Horst-Peter	Alte Dorfstr. 28	57635 Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
SSife	Ensch	77635 Hilkhäusen	Weyerbusch	<i>[Signature]</i>
Barth	Ensch	57635 Hilkhäusen		<i>[Signature]</i>

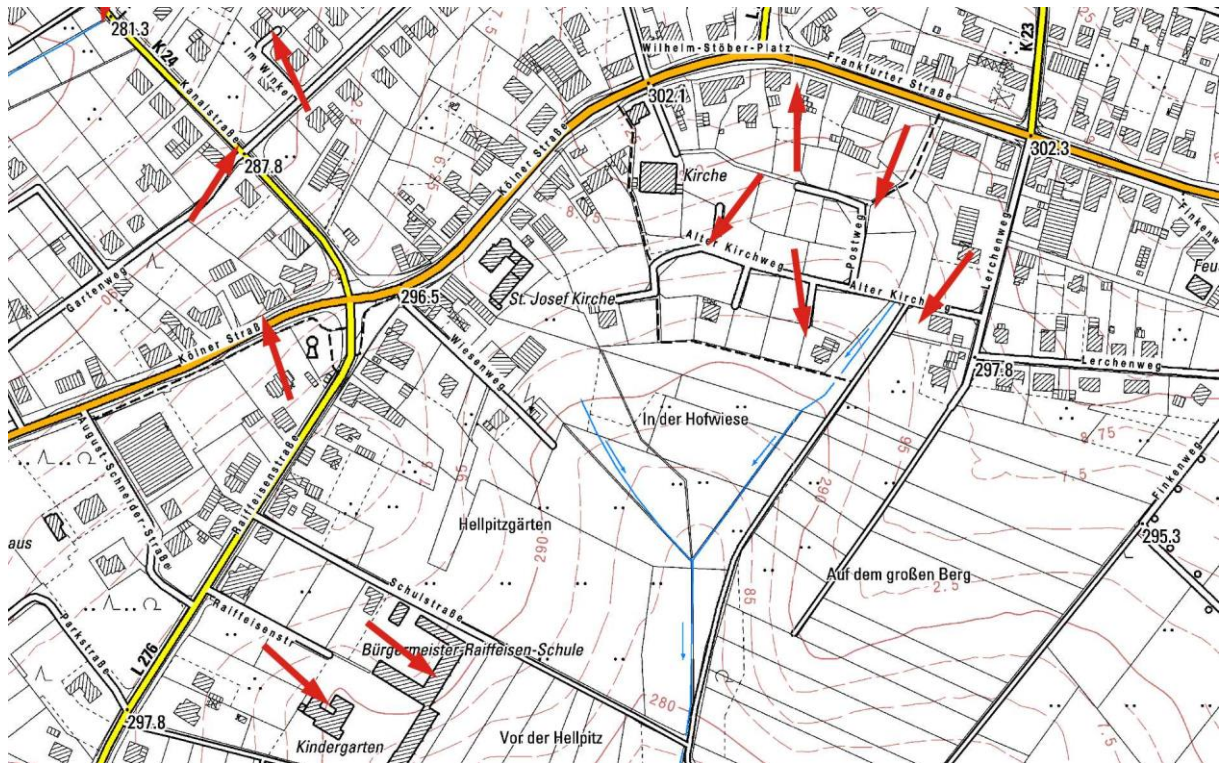
Vom Treffpunkt aus ging es über die Kölner Straße zur Kanalstraße. Unterwegs gab es die Möglichkeit an einem Objekt exemplarisch die gefährdeten Stellen für Wassereintritt zu betrachten und Lösungen darzustellen. Im Tiefpunkt der Kanalstraße kreuzt der verrohrte Wolfshahnbach die Straße.



Das Anwesen an dieser Stelle ist stark Einstau gefährdet. Leider waren die Eigentümer nicht anwesend. Weiter in der Straße Im Seifen wurde am sogenannten „Biotop“ auf den Zufluss aus der nördlichen Feldflur und die unzureichende Vorflut in Richtung Bachlauf aufmerksam gemacht. In der Folge werden die Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite vom abfließenden Wasser erreicht werden. Auch hier waren die Eigentümer nicht zugegen.

Im Neubaugebiet Alter Kirchweg musste an verschiedenen Stellen festgestellt werden, dass die Eingänge der Häuser nicht ausreichend gegen Wassereintritt gesichert sind. Auf Fehlende Stufen oder ansteigende Zuwegungen von der Straße aus wurde hingewiesen und beim Straßenausbau eine Wasserführung im Straßenraum dringend angeraten.

Auf dem Weg nach Hilkhäusen wurden Kindergarten und Grundschule angefahren. Eine u-förmige Gebäudeanordnung mit Öffnung zur Hangseite ohne Wasserabzugsmöglichkeit ist grundsätzlich als Wasserfalle anzusehen. Dies gilt hier für beide Gebäude, wobei die Grundschule durch die tief liegenden Fenster der Kellerräume, nur abgedeckt mit Gitterrosten, als besonders gefährdet einzustufen ist.

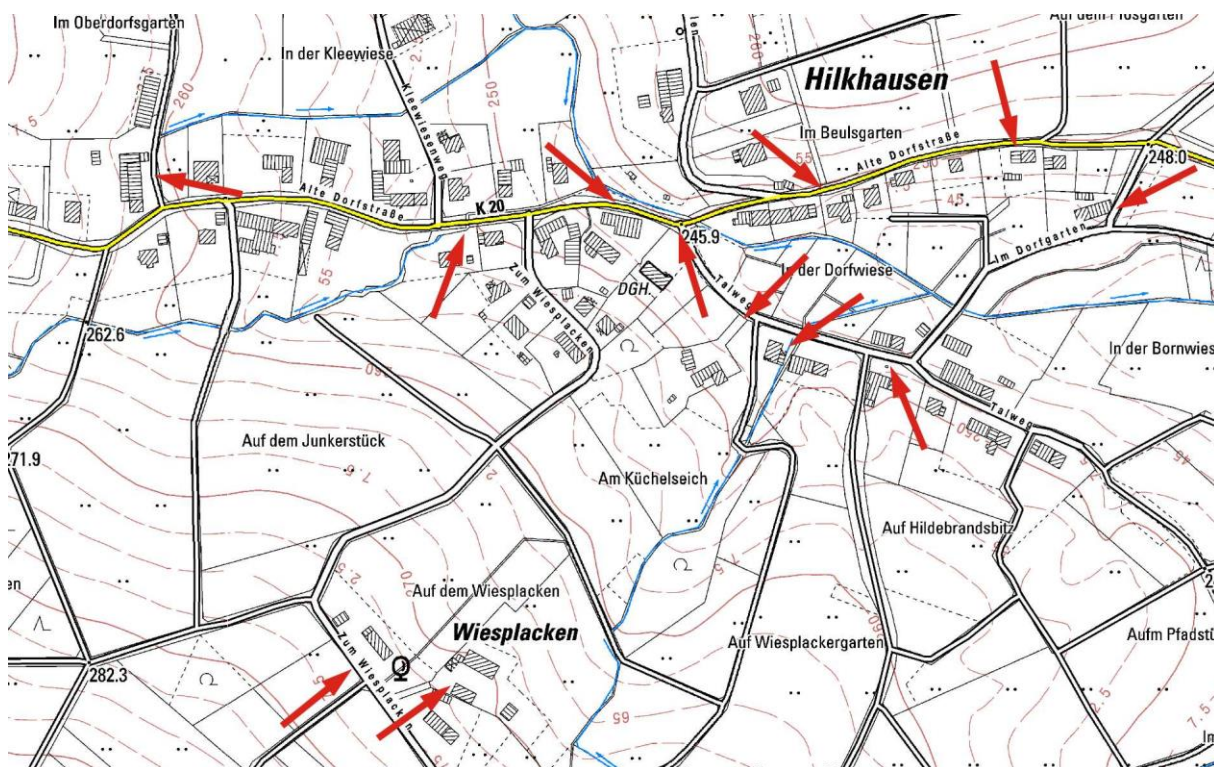


Hilkhäuser

In Hilkhäuser startete die Ortsbegehung am DHG. Erste Station war der Durchlass des Hemmelzer Baches unter der „Alten Dorfstraße“. Hier musste den Teilnehmer:innen mitgeteilt werden, dass weder Bachbett noch Durchlass die Abflüsse nach Starkregen aus dem ca. 1,5 km² großen Einzugsgebiet bewältigen können. Überstau bis zur angrenzenden Bebauung wird in der Folge zu erwarten sein.

Nächste Station war der Beginn der Verrohrung des Hilkhäuser Baches. Hier musste erklärt werden, dass auch an dieser Stelle mit Überstau gerechnet werden muss, da die verbaute Rohrdimension nicht ausreichend leistungsfähig ist. Abflüsse auf der Alten Dorfstraße werden die Folge sein.

Auf dem Weg zur Siedlung Wiesplacken wurden die Anwesen hinsichtlich ihrer Resilienz gegen zuströmendem Wasser betrachtet. Auffällig war ein tief liegendes Anwesen, welches nur mit sehr umfangreichen Vorkehrungen zu sichern ist. Die einfache Lösung einer niedrigen Mauer scheidet an der Zufahrt.



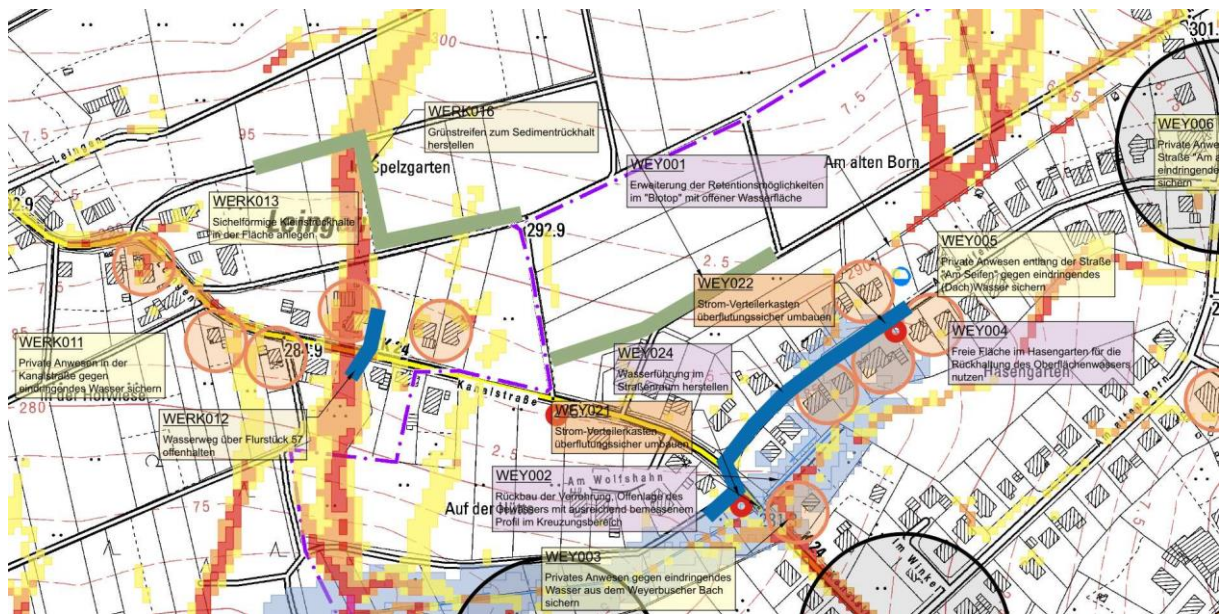
Im Bereich der Siedlung Wiesplacken kann mit einfachen Mitteln das aus der südwestlichen Feldflur zuströmende Wasser an den Anwesen vorbei geleitet werden. Hier ist kommunal unterstütztes privates Engagement gefragt.

Weiter auf dem Weg zur Talstraße wurde an einigen Stellen empfohlen, das auf den Wegen zum Ort fließende Wasser in die angrenzenden Wiesen abzuleiten. Auf der Talstraße werden Überleitungsmöglichkeiten zum Hemmelzer Bach empfohlen und die private Sicherung der dortigen Anwesen angeraten.

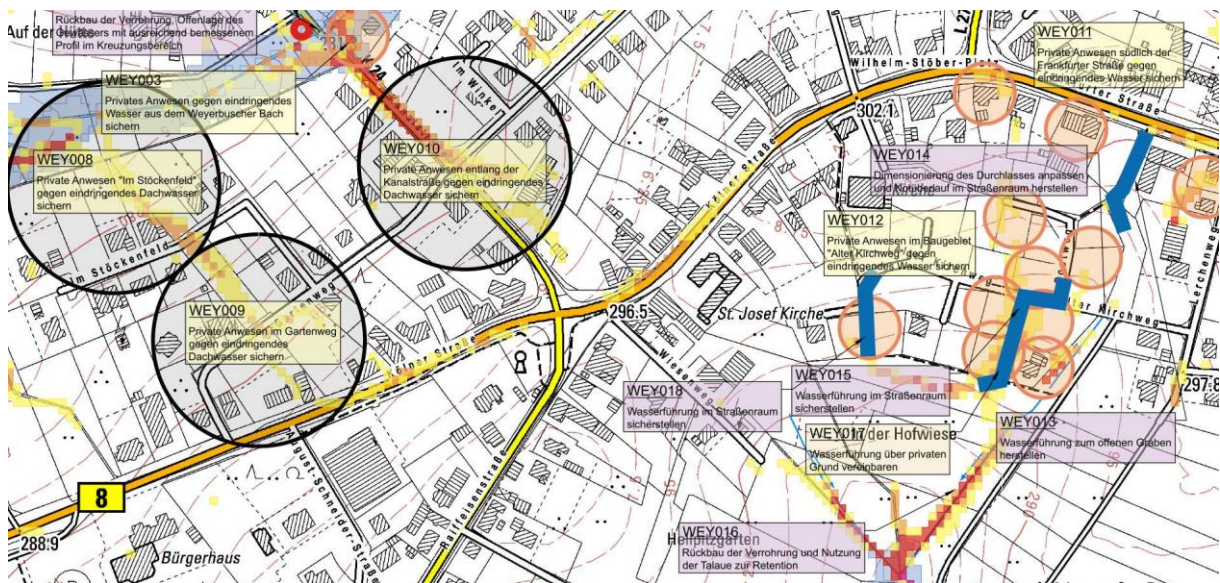
Private Sicherungsmaßnahmen sind auch für das Anwesen in der Straße „Im Dorfgarten“ und für einige Häuser in der östlichen „Alten Dorfstraße“ dringend erforderlich.

5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

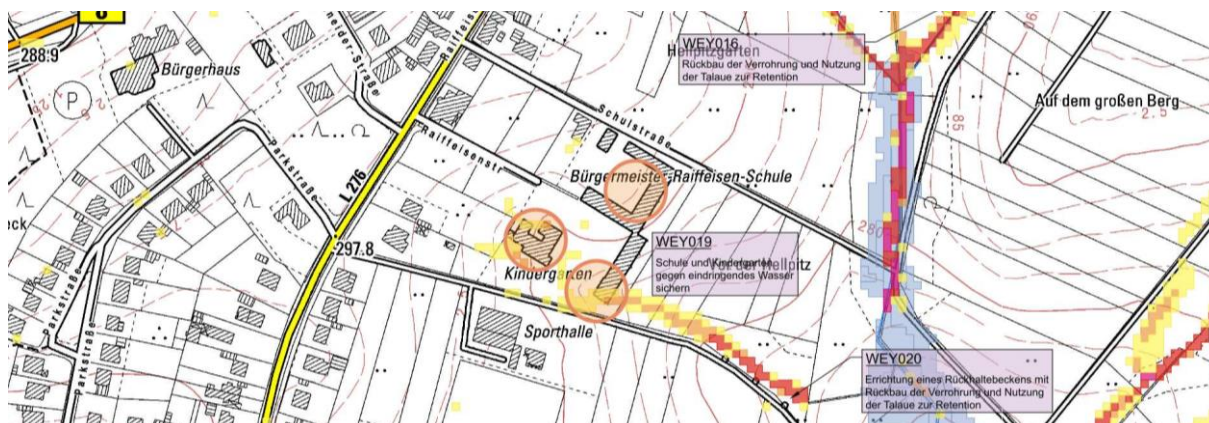
Gleiches gilt für den angrenzenden Bereich von Weyerbusch. In der Straße Im Seifen sollte das dortige „Biotop“ zur verbesserten Retention ausgebaut werden. Auf der Straße selbst ist eine Wasserführung zur Kanalstraße und weiter bis zum Wolfshahnbach einzurichten. Der Energieversorger sollte seine Anlage in diesem Bereich hinsichtlich der Überflutungssicherheit prüfen. Private Anwesen sind gegen Wasser aus den eigenen Dach- und Hofflächen zu sichern.



Im Neubaugebiet Alter Kirchweg sollten die noch fertigzustellenden Straßen mit einer Wasserführung ausgestattet werden, damit zuströmendes Oberflächenwasser in die südliche Feldflur abgeleitet werden kann. Hier ist, wie auch in Leingen, die Kooperation zwischen Kommune und privaten Eigentümer:innen gefragt.



Grundschule und Kindergarten sind gegen eindringendes Wasser zu sichern. Insbesondere das Kellergeschoss der Schule ist hier stark gefährdet.



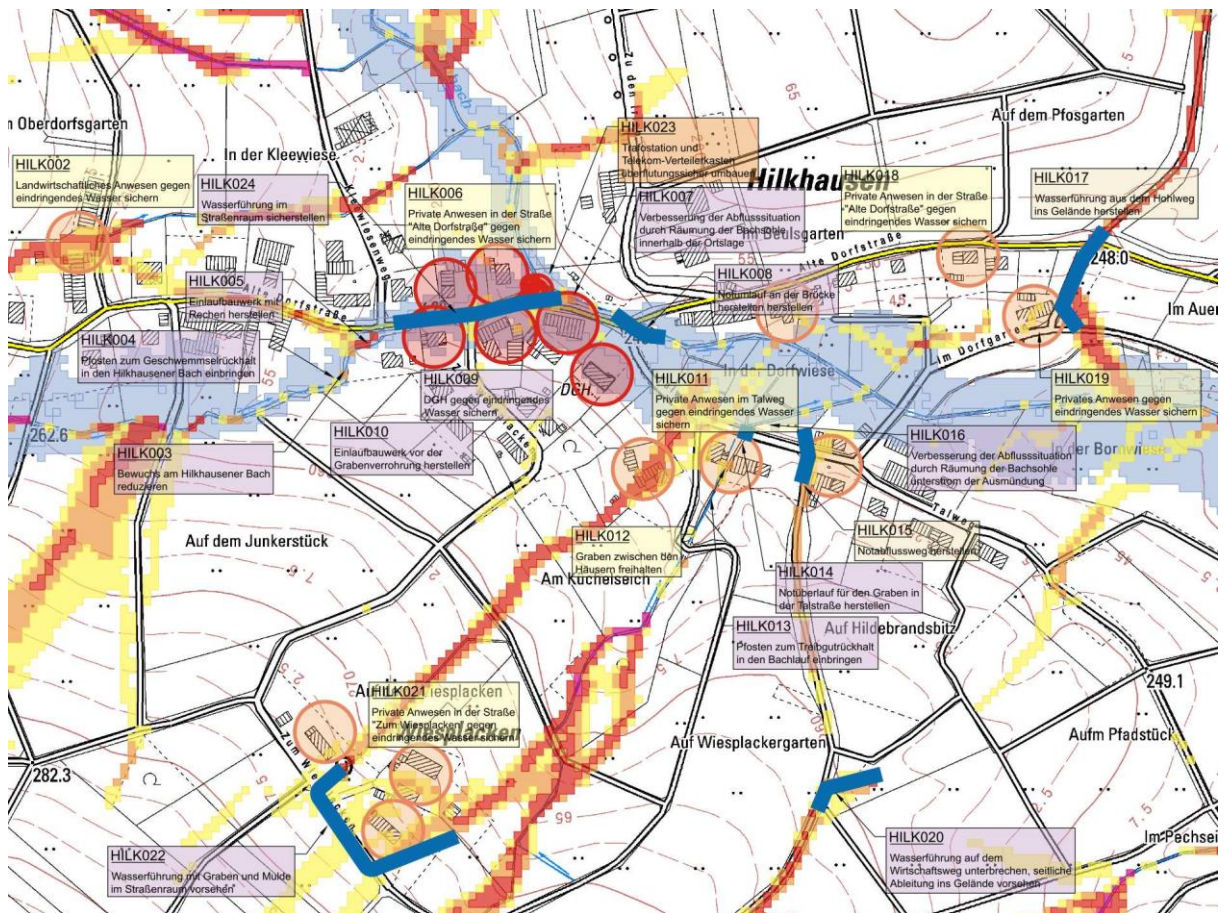
Eine Erweiterung der Regenrückhaltung südlich des Neubaugebiets „Alter Kirchweg“ wird vorgeschlagen.

Hilkhausen

In Hilkhausen werden an verschiedenen Stellen Wasserführungen im Straßenraum und auch Notabflusswege empfohlen. Die zuströmenden Wässer aus der südwestlichen Feldflur und über den Hilkhausener Bach sowie den Hemmelzer Bach erfordern Lösungen zur jeweiligen Durchleitung bis in die Talaue.

Einlaufbauwerke und Pfosten im Gewässer zum Geschwemmselrückhalt runden dies ab.

Daneben sind die selbstverständlichen Pflichten zur Sicherung der eigenen Anwesen zu beachten.



6 Maßnahmenübersicht

Kommunale Vorsorge:

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wenn möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z. B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV - Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z. B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG / VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“

Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
 Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

Private Vorsorge:

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge
ibh.rlp-umwelt.de
 Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement
khh.rlp-umwelt.de
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064
 Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld
vg-ak-ff.de



**Schutz mit Aufkantung
 gegen eindringendes Wasser**

**private
 Vorsorge**

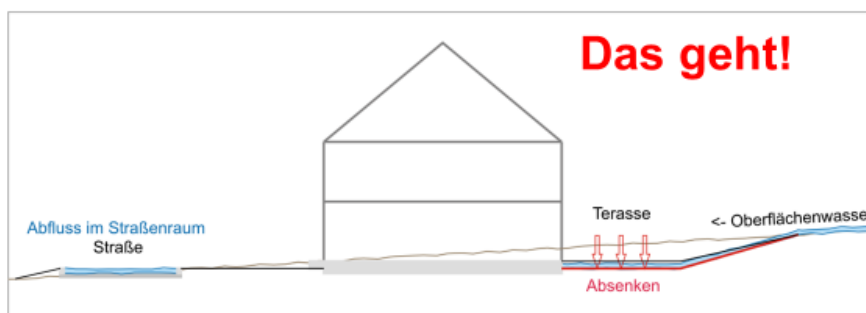
Das geht!



**Schutz mit angepassten Höhen
 gegen eindringendes Wasser**

**private
 Vorsorge**

Das geht!



7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
WEY001	Erweiterung der Retentionsmöglichkeiten im "Biotop" mit offener Wasserfläche	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
WEY002	Rückbau der Verrohrung, Offenlage des Gewässers mit ausreichend bemessenem Profil im Kreuzungsbereich	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
WEY003	Sicherung des Anwesens Kanalstraße Nr. 12 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY004	Freie Fläche im Hasengarten für die Rückhaltung des Oberflächenwassers nutzen	Wasserrückhalt in der Fläche	Ortsgemeinde	kurzfristig
WEY005	Private Anwesen entlang der Straße "Am Seifen" gegen eindringendes Dachwasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY006	Private Anwesen entlang der Straße "Am alten Born" gegen eindringendes Dachwasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY007	Ärztelhaus gegen eindringendes Wasser sichern	Objektschutz	Privat / Gewerblich	eigenes Ermessen
WEY008	Private Anwesen entlang der Straße "Im Stöckenfel" gegen eindringendes Dachwasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY009	Private Anwesen im Gartenweg gegen eindringendes Dachwasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY010	Private Anwesen entlang der Kanalstraße gegen eindringendes Dachwasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY011	Private Anwesen südlich der Frankfurter Straße gegen eindringendes Wasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY012	Private Anwesen im Baugebiet "Alter Kirchweg" gegen eindringendes Wasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
WEY013	Wasserführung zum offenen Graben herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen - Flammersfeld
Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept AK III
Konzept für Weyerbusch

WEY014	Dimensionierung des Durchlasses anpassen und Notüberlauf im Straßenraum herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
WEY015	Wasserführung im Straßenraum sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
WEY016	Rückbau der Verrohrung im Hemmelzer Bach und Nutzung der Talauie zur Retention	Wasserrückhalt in der Fläche	Ortsgemeinde	mittelfristig
WEY017	Wasserführung über privaten Grund vereinbaren	sichere Wasserführung	OG / Privat	kurzfristig
WEY018	Wasserführung im Straßenraum sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
WEY019	Schule und Kindergarten gegen eindringendes Wasser sichern	Objektschutz	OG / VG	kurzfristig
WEY020	Errichtung eines Rückhaltebeckens mit Rückbau der Verrohrung und Nutzung der Talauie zur Retention	Wasserrückhalt in der Fläche	Ortsgemeinde	langfristig
WEY021	Strom-Verteilerkasten überflutungssicher umbauen	Objektschutz	EAM	eigenes Ermessen
WEY022	Strom-Verteilerkasten überflutungssicher umbauen	Objektschutz	EAM	eigenes Ermessen
WEY023	Rückhaltungsmöglichkeiten im Wald nutzen und ausbauen, Entwässerung mit Wasserrückhalt entlang der Waldwege anpassen, Gumpen zum Wasserrückhalt vor und nach den Durchlässen herstellen, Querrinnen zur breitflächigen Ableitung des Oberflächenwassers herstellen, Barrieren zum Wasserrückhalt in den Wegeseitengraben herstellen	Wasserrückhalt / Abflusssdämpfung	OG / Forst	kurzfristig
WEY024	Wasserführung im Straßenraum herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
<i>Hilkhausen</i>				
HILK001	Kreuzung des Wirtschaftswegs zur Retention im Hemmelzer Bach nutzen	Wasserrückhalt in der Fläche	Ortsgemeinde	mittelfristig
HILK002	Landwirtschaftlichen Betrieb gegen eindringendes Wasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HILK003	Bewuchs am Hilkhausener Bach reduzieren	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK004	Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Hilkhausener Bach einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK005	Einlaufbauwerk mit Rechen vor der Verrohrung herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK006	Private Anwesen in der Straße "Alte Dorfstraße" gegen eindringendes Wasser sichern	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HILK007	Verbesserung der Abflusssituation durch Räumung der Bachsohle innerhalb der Ortslage	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK008	Notumlauf an der Brücke herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen - Flammersfeld
Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept AK III
Konzept für Weyerbusch

HILK009	Sicherung des DGH gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Ortsgemeinde	eigenes Ermessen
HILK010	Einlaufbauwerk mit Rechen vor der Verrohrung herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
HILK011	Sicherung der Anwesen im Talweg gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HILK012	Graben zwischen den Häusern freihalten	sichere Wasserführung	Privat	eigenes Ermessen
HILK013	Pfosten zum Treibgutrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK014	Notüberlauf für den Graben in der Talstraße herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
HILK015	Notabflussweg herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
HILK016	Verbesserung der Abflusssituation durch Räumung der Bachsohle unterstrom der Ausmündung	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK017	Wasserführung aus dem Hohlweg ins Gelände herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK018	Sicherung der Anwesen Alte Dorfstraße Nr. 36, 48 und 50 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HILK019	Sicherung des Anwesens im Dorfgarten Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HILK020	Wasserführung auf dem Wirtschaftsweg unterbrechungssicher seitliche Ableitung ins Gelände vorsehen	sichere Wasserführung Wasserrückhalt	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK021	Sicherung der Anwesen Zum Wiesplacken Nr. 12, 14 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HILK022	Wasserführung mit Graben und Mulde im Straßenraum vorsehen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HILK023	Trafostation und Telekom-Verteilerkasten überflutungssicher umbauen	Objektschutz	Versorger	kurzfristig
HILK024	Wasserführung im Straßenraum "Alte Dorfstraße" sicherstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM	langfristig
HILK025	Wasserführung auf dem Wirtschaftsweg unterbrechungssicher seitliche Ableitung breitflächig ermöglichen	sichere Wasserführung Wasserrückhalt	Ortsgemeinde	kurzfristig

8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Gefährdungs- und Maßnahmenpläne

M.: = 1 : 2.000

Bearbeitet im Auftrag der Ingenieurgesellschaft Heinemann GmbH

Oberlahr, den 19. Mai 2025

Ingenieurbüro Hölzemann
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann